

2007  
Dringlichkeit nicht  
gewährt  
GRÜNE  
KÖNIZ

Dringliche Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp)

## Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz

Der Gemeinderat wird aufgefordert, beim Bund das Interesse für die Durchführung eines mindestens regionalen Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben. Er setzt sich dabei für eine soziale und wirtschaftlich verträgliche Lösung ein.

### Begründung

Am 13. Dezember hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zum Mobility Pricing beschlossen.<sup>1</sup> Beim Mobility Pricing werden benützungsabhängige Verkehrsabgaben erhoben, insbesondere mit dem Ziel, die Finanzierung der Infrastruktur verursachergerechter sicherzustellen und Verkehrsspitzen zu glätten. Der Bund beabsichtigt unter anderem, die Grundlagen für Pilotversuche in Kantonen und Gemeinden zu schaffen. Die Gemeinde Köniz soll nun Interesse bekunden und so die Chance für die Durchführung eines Pilotversuchs sichern.

Ein Pilotversuch in Köniz, idealerweise zusammen mit der Region<sup>2</sup>, sollte dazu genutzt werden, die Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie der RKBM<sup>3</sup> – insbesondere Verkehr auf nachhaltigere Verkehrsmittel zu «verlagern» – auszuloten. Das Anliegen unterstützt zusätzlich das kommunale Legislaturziel 1.1.3<sup>4</sup> «Massnahmen zur ressourcenschonenden Umsetzung des künftigen Mobilitätsbedarfs planen und umsetzen» sowie die durch die kommunale Energiestrategie<sup>5</sup> beziehungsweise Fuss-Velo-Köniz definierten Verlagerungsziele<sup>6</sup>.

Ein Pilotversuch bietet die Chance, verschiedene Umsetzungsvarianten zu prüfen. Ziel ist es, soziale, umweltfreundliche und innovative Lösungen für das Mobility Pricing zu entwickeln.

Köniz, 23.03.2020

David Müller

eingereicht 30.3.2020



Begründung der Dringlichkeit: Der Bund hat das weitere Vorgehen im Dezember 2019 bekannt gegeben und ist auf der Suche nach Pilotgemeinden. Wenn Köniz ein Versuch für Mobility Pricing machen will, muss die Gemeinde im April 2020 beim Bund ihr Interesse dafür bekunden.

<sup>1</sup> [www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-77534.html](http://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-77534.html)

<sup>2</sup> In der Stadt Bern wurde bereits ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, in weiteren umliegenden Gemeinden sind solche in Arbeit.

<sup>3</sup> <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/mobilitaetsstrategie-2040.php>

<sup>4</sup> [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14709/180823\\_legislaturplan\\_18\\_21.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14709/180823_legislaturplan_18_21.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3799/Energiestrategie.pdf>

<sup>6</sup> [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15071/2019-03-18\\_T04\\_Fuss-Velo-Koeniz.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15071/2019-03-18_T04_Fuss-Velo-Koeniz.pdf)

**Motion**

ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen

**Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament**

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben)
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum

**Begründung**

Die Leitung der Fachstelle Parlament garantiert das gute und eigenständige Funktionieren des Könizer Parlaments in seiner Funktion als Gesetzgeberin und Oberaufsicht des Gemeinderats. Für ein Milizparlament gilt dies umso mehr. Der jährliche Wechsel des Parlamentspräsidiums bzw. die Präsidiumswechsel der parlamentarischen Kommissionen alle zwei Jahre bedingen eine kompetente, engagierte und integre Persönlichkeit, welche die parlamentarischen Führungsgremien fachlich versiert und tatkräftig unterstützt.

Die Funktion ist in den letzten Jahren ausgezeichnet besetzt gewesen – ein Glücksfall! Denn die Motionäre haben festgestellt, dass die Anforderungen an die Leitung der Fachstelle in der aktuellen Situation teilweise über die aktuelle Stellenbeschreibung hinaus gehen.

Die Aufgaben sind komplexer geworden, neue Instrumente sind dazugekommen und der Beratungs- und Koordinationsaufwand in wichtigen Geschäften wie z.B. die GPK-Untersuchung der Musikschule, die OPR oder die Begleitung der Aufgabenüberprüfung durch die FiKo hat zugenommen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Ressourcen der Fachstelle Parlament in Köniz zudem eher knapp bemessen.

Die Motionäre sehen Anpassungsbedarf der Stellenbeschreibung in folgenden Punkten:

- Nebst den fundierten Kenntnissen der öffentlichen Verwaltung und deren Zuständigkeiten und Prozessen sowie der politischen Organe und Abläufe erfordert die Leitung der Fachstelle Kompetenzen wie Diskretion, schnelle Auffassungsgabe, vernetztes Denken, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten, gute Kommunikation, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Führungserfahrung.
- Für eine gleichwertige Verhandlungsposition sollte die Leitung der Fachstelle Parlament auf Stufe Abteilungsleitung angesiedelt werden, entsprechend ihrer wichtigsten Ansprechpartner in der Verwaltung, wenn es um die Koordination und das Festlegen der Bearbeitungsfristen von Geschäften und Vorstössen geht.
- Das festgelegte Arbeitspensum der Leitung Fachstelle Parlament ist zeitlich zu knapp bemessen, was zu systematischer Anhäufung von Überzeit führt.

Die Forderung der Motion versteht sich unabhängig von der gegenwärtigen Stelleninhaberin.

Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Catherine Liechti, Vanda Descombes, Andreas Lanz, Katja Niederhauser, Casimir von Arx.

Liebefeld, 30. März 2020





Sozialdemokratische Partei  
Köniz

Zoo 9  
Dringlichkeit  
abgelehnt

### **Dringliche Motion SP:**

#### **Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken**

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich für das lokale Kleingewerbe und lokale Dienstleistungsbetriebe sowie Selbstständigerwerbende einzusetzen, indem er:

- a) Selbst Massnahmen zur Entlastung des lokalen Kleingewerbes und Selbstständigerwerbender ergreift und sich auf kantonaler und nationaler Ebene zusammen mit anderen Gemeinden für weitergehende Massnahmen einsetzt;
- b) Die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt, beispielsweise durch die Ausgabe von Gutscheinen, welche die Könizerinnen und Könizer befristet bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Köniz einlösen können.

#### **Begründung:**

Der Bundesrat hat beschlossen, einen langsamen Ausstieg aus der Corona-Krise zu wagen. Etappenweise wurden und werden in den kommenden Wochen und Monaten Lockerungen eingeführt. Dank ihnen soll in mehreren Etappen die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht werden, wenn auch weiterhin die bekannten Distanz- und Hygieneregeln gelten, um ein erneutes Aufflammen der Epidemie zu verhindern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Der wirtschaftliche Einbruch, zu welchem die Corona-Krise führte, ist beträchtlich. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass das BIP in der Schweiz um bis zu sieben Prozent sinken könnte. Das Corona-Virus und seine Auswirkungen werden uns also noch eine lange Zeit begleiten und halten grosse Herausforderung für die Bevölkerung und die Wirtschaft, die Kultur, den Sport und gemeinnützige Institutionen bereit.

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise abzufedern, beispielsweise mit Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen und Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige. Trotzdem können damit nicht alle Probleme gelöst werden, was sich auf lokaler Ebene deutlich zeigt.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Mikrounternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe — und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Vor diesem Hintergrund haben viele Gemeinden und Städte wie Biel und Thun Massnahmen ergriffen. Der Thuner Gemeinderat hat bereits im März ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Thuner Wirtschaft beschlossen. Ein Teil davon ist ein Solidaritätsfonds in der Höhe von 2 Millionen Franken. Damit sollen drohende Konkurse verhindert und Arbeitsplätze gesichert werden. Im Fokus stehen kleine und mittlere Unternehmungen.

Biel stärkt die Kaufkraft der Bevölkerung mit einem «Solidaritätsbon» im Wert von CHF 25.–. Diese Solidaritätsbons können nur vom 1. Juli bis 30. September 2020 bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Biel eingelöst werden. Der Gemeinderat verspricht sich von dieser Aktion einen sogenannten «Multiplikatoreffekt», d.h. jeder via einen Solidaritätsbon eingesetzte Franken soll seinerseits mehrere Franken Umsatz für die Bieler Betriebe generieren.

Der Könizer Gemeinderat soll sich nach dem Vorbild dieser Gemeinden für eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur einsetzen und Massnahmen ergreifen, um Arbeitsplätze zu erhalten und das lokale Kleingewerbe und Selbstständigerwerbende in dieser aussergewöhnlichen Zeit zu unterstützen.

**Begründung Dringlichkeit:**

Das lokale Kleingewerbe, die Gastronomie, die Selbstständigerwerbenden und die kleinen Dienstleistungsunternehmen mussten in den Wochen des Shut-Downs bereits grosse Einnahmeausfälle in Kauf nehmen. Die kommenden Wochen und Monate werden weiter herausfordernd und ungewiss. Dies kann zu Konkursen und Arbeitsplatzverlust führen, wenn nicht schnell gehandelt wird.

*Wabern, 17. Mai 2020*



Interpellation Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne

## Zum Könizer Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Zusammenhang mit dem geplanten ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern

Der öffentliche Verkehr im Kanton Bern wird, sofern der Bund nicht mitfinanziert, vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Der Anteil der Gemeinden bestimmt sich durch das Verkehrsangebot auf dem Gemeindeterritorium und die Grösse der Wohnbevölkerung. Die Einzelheiten sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich<sup>1</sup> geregelt.

Das in Kleinwabern geplante zusätzliche Verkehrsangebot (Tram, S-Bahn) schlägt für die Gemeinde Köniz, basierend auf den heutigen Berechnungsgrundlagen, jährlich mit rund 580'000 CHF<sup>2</sup> zu Buche, die der Erfolgsrechnung belastet werden. Wird das Angebot wie geplant gebaut, entsteht eine Umsteigebeziehung auf grüner Wiese (Balsigermatte) zwischen Tram und S-Bahn. Ohne diese Umsteigebeziehung bzw. mit einer blossen Tramlinienverlängerung bis zum heutigen Siedlungsrand würden die jährlichen Kosten rund 320'000 CHF<sup>3</sup> tiefer ausfallen.

Dies wirft die Frage auf, welcher Nutzen für die Gemeinde Köniz diesen Ausgaben für einen Verkehrsknoten in grosser Distanz zu Wohnungen und Arbeitsplätzen und unweit anderer S-Bahn-Haltestellen gegenübersteht. Der Frage kommt angesichts der sehr angespannten Finanzlage in Köniz besondere Bedeutung zu.

Am Freitag, den 13. März, fand der «Runde Tisch» zur Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern statt. Auch dort wurde die erwähnte Frage gestellt. Der Vorsteher DPV hielt fest, dass die erwähnten Berechnungen im Wesentlichen korrekt seien. Zudem sagte er, der Kanton sei bereit, der Gemeinde bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern entgegenzukommen, solange dessen Nutzen für die Gemeinde nicht vorhanden sei. Auch der Direktor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion war an diesem Anlass anwesend.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Absicht betreffend Entlastung der Gemeinde Köniz bei den wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern besteht seitens Kanton und Gemeinde? Mit was für einem Betrag kann ungefähr gerechnet werden?
2. Gibt es bereits eine schriftliche Vereinbarung? Wenn ja, was besagt diese? Wenn nein, wann ist mit einer solchen zu rechnen?
3. Welches ist die rechtliche Grundlage, auf der der Kanton der Gemeinde beim Lastenausgleich ÖV entgegenkommen kann?
4. Sind dem Gemeinderat aus Köniz oder aus anderen Gemeinden Beispiele bekannt, in denen der Kanton ein ähnliches Entgegenkommen zeigte? Wenn ja, wie sah dieses aus (Dauer und Umfang)?

Köniz, Mai 2020

Cassius von Auz

<sup>1</sup> <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1820>

<sup>2</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/balsigergut-so-viel-kostet-der-oevknoten/story/19297019>

<sup>3</sup>